

Betreuungsvertrag

zwischen

Diakonie Düsseldorf
Markus-Haus
Kamper Weg 176 a
40627 Düsseldorf

und

Geburtsdatum:

Letzter Wohnsitz: ,

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen

§1

Grundlage / Art und Ziele der Leistung

Die Diakonie Düsseldorf, Gemeindedienst der Evangelischen Kirchengemeinden e.V., Platz der Diakonie 1, stellt stationäre Leistungen gemäß § 67 SGB XII zur Verfügung für wohnungslose Menschen, die ihre Arbeit verloren haben und darüber hinaus suchtmittelabhängig sind. Grundlage ist die aktuelle Konzeption des Markus-Hauses. Ziel der Maßnahme ist die Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Dazu gehört die Integration in Wohnen, Arbeit, ein stabiles soziales Umfeld und die materielle Sicherung.

§ 2

Inhalte der Leistung

Ausgangspunkt aller Leistungen ist ein mit erarbeiteter Hilfeplan. Folgende Leistungen werden angeboten:

- Einzelgespräche
- Leben in der Gemeinschaft
- Anleitung bei der Haushaltsführung, Einkauf, Kochen und Hygiene
- Berufliche Wiedereingliederung
- Gesundheitsförderung
- Schuldenregulierung
- Freizeitgestaltung
- Sport und Fitness
- Beteiligung der Bewohner / innen
- Angehörigenarbeit
- Nachbetreuung
- Vermittlung in begleitende und/oder anschließende Hilfemaßnahmen
- Tagesstrukturierende Angebote.

§ 3

Umfang der Leistung

Die stationäre Leistung im Markus-Haus richtet sich nach dem Hilfebedarf und dauert zwischen 6 und 18 Monaten, in Einzelfällen auch länger. Während des Aufenthaltes durchläuft drei Phasen, die der schrittweisen Verselbstständigung dienen:

- Clearing / Orientierungsphase
- Berufsfindungsphase
- Externe Arbeitsaufnahme.

§ 4

Personelle Ausstattung

Im Markus-Haus arbeitet ein multiprofessionelles Team aus folgenden Fachrichtungen:

- Dipl.-Sozialarbeit / Dipl.-Sozialpädagogik
- Ergotherapie
- Arbeitstherapie
- Ökotrophologie
- Verwaltung.

Die Mitarbeiter/innen haben spezifische, insbesondere suchttherapeutische Zusatzqualifikationen für die Tätigkeit im Markus-Haus.

§ 5

Räumliche Ausstattung

Das Markus-Haus liegt gemeindenah im Stadtteil Düsseldorf-Vennhausen. Einkaufsmöglichkeiten und ÖPNV sind gut erreichbar. Das Haus verfügt über 26 Plätze. Im Haupthaus gibt es zwei Wohngruppen für Männer, eine für Frauen mit Einzel- und Zweibettzimmern. Zur gemeinsamen Nutzung gibt es Gruppenräume, Werkstatt, Küchen und Sanitärräume. In der Nähe des Haupthauses gibt es drei Trainingswohnungen mit je zwei Einzelzimmern, Küche, Diele und Bad.

wird ein möbliertes Einzelzimmer oder ein Platz in einem möblierten Doppelzimmer zur Verfügung gestellt.

erhält notwendige Schlüssel gegen Kautionshöhe von 10 €. Die Kautionshöhe wird bei vollständiger Rückgabe der Schlüssel erstattet.

reinigt sein Zimmer und die gemeinsam genutzten Räume und Trainingswohnungen selbst.

Eigene Möbel können nicht mitgebracht werden.

Elektrokleingeräte (z.B. TV, Radio, PC) können mitgebracht werden.

Das Rauchen im Haupthaus ist nur im Raucherzimmer gestattet.

§ 6

Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt durch Selbstverpflegung der Bewohner/innen (und) in den Gruppen und Trainingswohnungen. Für jede Gruppe wird ein Verpflegungsgeld ausgezahlt.

§ 7

Anmeldung des Wohnsitzes

muss sich innerhalb einer Woche nach Einzug beim örtlichen Einwohnermeldeamt anmelden.

§ 8

Haftung

und die Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrags nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen bleibt es überlassen, eine Sachversicherung abzuschließen.

Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden. Für die Sicherheit mitgebrachter Elektrogeräte haftet .

Nach dem Auszug ist die Wohnung/das Zimmer in geräumten Zustand zu übergeben. Von zurückgelassene Gegenstände werden auf Kosten von eingelagert. Dies gilt nicht für offensichtlich wertlose Gegenstände, diese werden nach dem Auszug entsorgt. Holt zurückgelassene Gegenstände nach schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung nicht ab, ist der Anbieter berechtigt, diese ohne weitere Benachrichtigung nach dem Ablauf von 2 Monaten zu entsorgen. Ist eine Aufforderung mangels bekannter postalischer Meldeadresse nicht möglich, so wird nach einem Ablauf von 3 Monaten von einer Aufgabe des Eigentums an den Gegenständen ausgegangen und diese werden entsorgt.

§ 9

Qualität der Leistung

Das Markus-Haus verpflichtet sich, die Qualität der Leistung ständig sicherzustellen. Dabei wird unterschieden zwischen Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität. Dazu gehört unter anderem:

- Erstellung und regelmäßige Überprüfung des Hilfeplans zusammen mit
- Befragungen von
- Kooperation mit externen Diensten
- Überprüfung der Zielerreichung am Ende des Aufenthaltes im Markus-Haus.

§ 10

Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der mit dem Kostenträger geschlossenen Vergütungsvereinbarung und wird vom Kostenträger übernommen. Zuständiger Kostenträger ist in den meisten Fällen der Landschaftsverband Rheinland. Einkommen und Vermögen von muss nach den gesetzlichen Vorschriften eingebracht werden. Der Eigenanteil ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

IBAN: DE57 3005 0110 0046 0016 32
Stadtsparkasse Düsseldorf

§ 11

Inkrafttreten und Kündigung

Der Vertrag tritt am in Kraft.

kann den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

Das Markus-Haus kann den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen kündigen wenn:

- nicht im notwendigen Umfang an der Umsetzung der vereinbarten Ziele mitarbeitet
- nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil eingezahlt hat.

Der Vertrag kann vom Markus-Haus aus einem wichtigen Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist unter anderem:

- Gewalt gegen andere Bewohner/innen oder Personal
- Vorsätzliche Zerstörung von Einrichtungsgegenständen
- Einnahme von Suchtmitteln
- Wenn sich der Kontrolle seiner Suchtmittelabstinenz verweigert.
- Bei mehrfach vorsätzlichen Regelverstößen

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen durch und das Markus-Haus beendet werden.

Bei einer Kündigung wird versucht, eine Anschlussbetreuung sicherzustellen.

§ 12

Beschwerderecht

Anregungen oder Beschwerden zur Leistungsqualität, dem Personal, der Wohnqualität oder sonstigen Sachverhalten können bei folgenden Stellen vorgetragen werden:

- Bewohner/innen - Rat des Markus-Hauses
- Heimleitung des Markus-Hauses
- Diakonie Düsseldorf
- Vorstand –
Platz der Diakonie 1
40233 Düsseldorf

Tel. 0211 7353 0

- Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 7
Herman-Plünder-Straße 1
50663 Köln

Tel: 0221 809 0

- Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Fachverband Gefährdetenhilfe
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf

Tel. 0211 6398 0

§ 13

Datenschutz

Die gesetzlichen Vorschriften zur Schweigepflicht und zum Datenschutz werden eingehalten. Soweit für die Leistungserbringung erforderlich, werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und an Dritte übermittelt. Die Datenübermittlung an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung durch . hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über ihn gespeichert sind.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Versagung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben kann, dass die Einrichtung Leistungen nicht fachgerecht erbringen kann.

Es ist bekannt, dass das Recht besteht, bei den beteiligten Stellen oder Personen Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen. Ggf. kann deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung veranlasst werden. Weiterhin ist bekannt, dass ein Widerspruchsrecht besteht.

§ 14

Sonstige Vereinbarungen

Düsseldorf, den 25.07.2019

Markus-Haus